

## **Antrag**

**der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule im „Hau-Ruck-Verfahren“**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Erfahrungen bzw. Erkenntnisse ihr zum Fremdsprachenlernen in der Grundschule vorliegen;
2. welche ihr bekannten Evaluationsergebnisse bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse eine Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule nahelegen bzw. empfehlen;
3. mit welchen Beteiligten sie vor dem 6. August 2011 die Abschaffung des Fremdsprachenlernens in der Grundschule besprochen bzw. beraten hat;
4. wie sie Aussagen von Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen in Presseberichten bewertet, die „keine Entscheidung per Dekret“ wollen;
5. wie die Lehrerinnen und Lehrer an den Haupt-, Werkreal-, Realschulen und Gymnasien bzw. die Fortbildnerinnen und Fortbildner das Fremdsprachenlernen in der Grundschule bewerten;
6. welches Sprachangebot (Englisch oder Französisch) sie in welcher Art und Weise ab Klasse 3 im Land organisieren will;
7. in jeweils welchem Schuljahr die Kinder der ersten bzw. zweiten Klasse nach der Umsetzung der Entscheidung zum Ausstieg keine Fremdsprache bis zur dritten Klasse mehr lernen sollen;
8. ob sie die Einführung neuer Bildungspläne bzw. neuer Schulbücher für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule beabsichtigt;

9. in welchem zeitlichen Umfang bzw. mit welchem finanziellen Aufwand die Lehrerinnen und Lehrer in den vergangenen Jahren auf einen Fremdsprachenunterricht in der Grundschule hin fortgebildet wurden;
10. ob die jeweils zwei Stunden Fremdsprachenlernen in den Klassen eins und zwei ersatzlos aus der Stundentafel der Grundschule gestrichen werden sollen.

15.08.2011

Schebesta, Wacker, Kurtz, Viktoria Schmid, Wald CDU

### Begründung

Die Kultusministerin hat für viele überraschend in einem Interview die Abschaffung des Fremdsprachenlernens in der Grundschule angekündigt. Nach ihrer Aussage sollen die Grundschulen im Land das Unterrichten von Kindern in Englisch bzw. Französisch künftig erst ab der 3. Klasse anbieten.

Ihre Ankündigung begründet sie mit einer Handlungsempfehlung des von der ehemals CDU-geführten Landesregierung einberufenen Expertenrats „Herkunft und Bildungserfolg“. Bei genauer Betrachtung des Abschlussberichts fällt aber auf, dass dieser keine Empfehlung für einen Ausstieg aus dem Fremdsprachenlernen in der Grundschule enthält. Der Expertenrat kommt in seiner Handlungsempfehlung zum Fremdsprachenlernen im Grundschulalter zum Ergebnis, dass es „... vor dem Hintergrund der besonderen Aufnahmefähigkeit von Sprachen im Kindesalter positiv zu bewerten [ist]“. Für die leistungsschwächeren Kinder mit und ohne Migrationshintergrund empfiehlt der Expertenrat, für diese Gruppe den Deutschunterricht weiter auszubauen.

Angesichts des tatsächlichen Inhalts des vom Expertenrat vorgelegten Abschlussberichts trifft die Kultusministerin die für die CDU-Landtagsfraktion absolut überraschende ad-hoc Entscheidung, dass das Unterrichtsangebot in Englisch oder Französisch nun komplett für alle Grundschüler der ersten und zweiten Klasse gestrichen werden muss. Es besteht nach unserer Auffassung die große Gefahr, dass hier wichtige Potenziale der Schülerinnen und Schüler fahrlässig vergeudet werden. Mit dem vorliegenden Antrag soll Klarheit über diese per einseitigem Dekret vollzogene Abschaffung hergestellt werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. September 2011 Nr. 33-6521.12-FREMD/674/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. welche Erfahrungen bzw. Erkenntnisse ihr zum Fremdsprachenlernen in der Grundschule vorliegen;

Im Vorfeld der flächendeckenden Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule wurde ab dem Schuljahr 2001/2002 eine wissenschaftlich begleitete Pilotphase durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im April 2007 in einem Abschlussbericht (Kurzfassung) veröffentlicht.

Die wissenschaftliche Begleitung und die Rückmeldungen der Grundschulen haben ergeben, dass der Anteil der kindlichen Phantasie und Kreativität am Sprachlernprozess hoch ist. Sie probieren ihre Fremdsprachenkenntnisse ohne Hemmungen aus und kombinieren spielerisch und kreativ.

In den Rückmeldungen wie auch aufgrund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Pilotphase wurde eine Überarbeitung der Fremdsprachenpläne der Grundschule im Hinblick auf eine verbesserte Sprachprogression in allen Klassenstufen, grammatikalische Strukturen sowie eine frühere Schriftlichkeit gewünscht. Das Landesinstitut für Schulentwicklung ist mit der Überarbeitung der Fremdsprachenpläne beauftragt.

An insgesamt 13 Standorten sind derzeit bilinguale Grundschulzüge oder paritätische Klassen zu finden (Französisch: 7; Englisch: 3 und Italienisch: 3).

*2. welche ihr bekannten Evaluationsergebnisse bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse eine Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule nahelegen bzw. empfehlen;*

Der Expertenrat unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Baumert hat in seiner Expertise „Herkunft und Bildungserfolg“ im Hinblick auf die Defizite in den Kernbereichen Schriftsprache und mathematische Basiskompetenzen bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund empfohlen, „den Fremdsprachenunterricht erst ab der Klasse 3 zu beginnen. Frei werdende Stunden sollten insbesondere der Förderung des Schriftspracherwerbs zugeteilt werden“.

Wissenschaftliche Untersuchungen aus Baden-Württemberg zum Fremdsprachenübergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen sind nicht bekannt.

*3. mit welchen Beteiligten sie vor dem 6. August 2011 die Abschaffung des Fremdsprachenlernens in der Grundschule besprochen bzw. beraten hat;*

Die Fragen des künftigen Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule haben die Diskussion angestoßen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen, der Entscheidungsprozess läuft derzeit.

*4. wie sie Aussagen von Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen in Presseberichten bewertet, die „keine Entscheidung per Dekret“ wollen;*

Siehe Frage 3.

*5. wie die Lehrerinnen und Lehrer an den Haupt-, Werkreal-, Realschulen und Gymnasien bzw. die Fortbildnerinnen und Fortbildner das Fremdsprachenlernen in der Grundschule bewerten;*

Die Bildungspläne der Grundschule und die sich daran anschließenden Bildungspläne Hauptschule, Werkrealschule und Realschule und Gymnasium sind aufeinander abgestimmt. Die Sprachenlernkompetenzen sollten in den anschließenden Schulen weiterführend vermitteln.

Als positiv werten die Fremdsprachenlehrkräfte der Werkreal- und Realschulen, dass die Kinder der Grundschule eine große Freude und Unbekümmertheit im Umgang mit der Fremdsprache mitbringen. Ein spürbarer Zugewinn durch das Erlernen der Fremdsprache in der Grundschule zeigt sich im kommunikativen Verhalten, in der verbesserten Fähigkeit im Bereich des Hörverstehens (globales Verstehen) sowie in der größeren Aufgeschlossenheit und Motivation für das Fremdsprachenlernen.

Die Lehrkräfte an den allgemein bildenden Gymnasien schätzen am Fremdsprachenunterricht in der Grundschule, dass prinzipiell grundlegende Kompetenzen in der Fremdsprache vermittelt werden und der Grundschulfremdsprachenunterricht als erstes institutionalisiertes Lernen einer Fremdsprache die Sprachlernkompetenz der Schülerinnen und Schüler anlegt. Kritiker unter den Gymnasiallehrkräften bemängeln jedoch die große Heterogenität unter den Schülerinnen

und Schülern Anfang Klasse 5 sowohl bezüglich der Fremdsprachkompetenzen als auch bezüglich der Sprachlernkompetenzen.

Dennoch gibt es auch Gymnasiallehrkräfte, die den qualitativen Mehrwert dieser schulartübergreifenden Konzeption seit Einführung kritisch sehen.

*6. welches Sprachangebot (Englisch oder Französisch) sie in welcher Art und Weise ab Klasse 3 im Land organisieren will;*

*7. in jeweils welchem Schuljahr die Kinder der ersten bzw. zweiten Klasse nach der Umsetzung der Entscheidung zum Ausstieg keine Fremdsprache bis zur dritten Klasse mehr lernen sollen;*

*8. ob sie die Einführung neuer Bildungspläne bzw. neuer Schulbücher für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule beabsichtigt;*

Siehe Frage 3.

*9. in welchem zeitlichen Umfang bzw. mit welchem finanziellen Aufwand die Lehrerinnen und Lehrer in den vergangenen Jahren auf einen Fremdsprachenunterricht in der Grundschule hin fortgebildet wurden;*

Im Hinblick auf die Einführung des frühen Fremdsprachenlernens wurde die Qualifizierungsmaßnahme „Fremdsprachenlernen in der Grundschule“ (FLiG) im Jahre 2000 vom Ministerrat beschlossen und mit zusätzlichen Haushaltsmitteln ausgestattet. Der Schwerpunkt der großen Qualifizierungsoffensive lag in den Jahren 2001 bis 2005. In den Jahren 2006 und 2007 wurde die Maßnahme in deutlich geringerem Umfang weitergeführt, um noch bestehenden Bedarf der Schulen befriedigen zu können. Für Grundschullehrkräfte im Bereich der „Rheinschiene“ wurden ab 2008 verstärkt Angebote gemacht, die aufgrund der Entscheidung des VGH vom 23. Juli 2007 (9 S 1298/07) in Englisch notwendig wurden. Die Qualifizierungsmaßnahme ist heute im Wesentlichen abgeschlossen, jedoch werden regional bedarfsorientiert Fortbildungen angeboten.

Als Fortbildner wurden seinerzeit Multiplikatoren ausgebildet, die in den Folgejahren die Veranstaltungen zur Qualifizierung der Lehrkräfte an Grundschulen, Sonderschulen mit Bildungsgang Grundschule sowie Förderschulen planten und durchführten. Zwischenzeitlich ist „Fremdsprachenlernen in der Grundschule“ wie alle anderen Fächer und Fächerverbünde Gegenstand der regionalen, nachfrageorientierten Fortbildung. Die Veranstaltungen werden von Fachberaterinnen und Fachberatern (Grundschule) zur Methodik und Didaktik des Englisch- oder Französischunterrichts in der Grundschule durchgeführt und von den Staatlichen Schulämtern geplant und organisiert.

*10. ob die jeweils zwei Stunden Fremdsprachenlernen in den Klassen eins und zwei ersatzlos aus der Stundentafel der Grundschule gestrichen werden sollen.*

Bislang wurde dazu noch keine Entscheidung getroffen.

In Vertretung

Dr. Ruep  
Ministerialdirektorin